



Lütschental, 27. November 2023

Mitteilungsblatt Dezember 2023

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Dezember 2023

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Verwaltung bleibt **geschlossen**:

25. Dezember 2023 bis 29. Dezember 2023 sowie

Montag, 1. Januar 2024 Ganzer Tag

Dienstag, 2. Januar 2024 Ganzer Tag

Mittwoch, 3. Januar 2024 Ganzer Tag

Ab dem 4. Januar 2024 ist die Gemeindeverwaltung Lütschental wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Allfällige weitere kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Das Traktandum / Geschäft „Mehrwertabgabereglement – Genehmigung“ wurde vorgängig durch den Gemeinderat zurückgezogen, somit über dieses Geschäft nicht abgestimmt wurde. Die übrigen traktandierten Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurden gutgeheissen.

Folgende Geschäfte wurden genehmigt:

- Budget 2024
- Der abzuschliessende Verpflichtungskredit bezüglich „Instandsetzung Lawinenverbauung Hintisberg nach Felssturz“ wurde zur Kenntnis genommen.
- Personalreglement Inkraftsetzung ab 1. Januar 2024
- Zustimmung der Standortgemeinde zum Projekt „Erstellung einer alpinen Photovoltaik-Grossanlage Hintisberg durch das Kraftwerk Jungfraubahn AG“
Geheime Abstimmung – Ergebnis:
45 JA / 9 NEIN / 1 ENTHALTUNG
- Als neues Schulkommissionsmitglied wurde Luisa Teuscher, Lauenen, gewählt.
- Wiedergewählt wurde das Rechnungs- und Geschäftsprüfungsorgan
ROD Treuhand AG.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 liegt ab dem 1. Dezember 2023 für 20 Tage in der Gemeindeverwaltung Lütschental öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schnupper-Halbtax für 2 Monate.

Profitieren Sie zur Einführung der Spartageskarte Gemeinde von einem Schnupper-Halbtax für 2 Monate zum Preis von nur 33 Franken für Erwachsene bzw. 19 Franken für Jugendliche bis 25. So sind Sie mit der Spartageskarte Gemeinde noch günstiger unterwegs.

So einfach geht's: Kaufen Sie zwischen dem 11. Dezember 2023 und dem 30. Juni 2024 bei Ihrer Gemeinde oder Stadt eine Spartageskarte Gemeinde zum Preis für Halbtax-Inhaberinnen und -Inhaber. Gegen Vorweisen dieser Spartageskarte Gemeinde an einer bedienten Verkaufsstelle des Öffentlichen Verkehrs können Sie ein Schnupper-Halbtax, das auf die gleiche Person wie die Spartageskarte Gemeinde lautet, kaufen. Bringen Sie dafür einen gültigen amtlichen Ausweis und ein Passfoto (physisch oder digital auf Ihrem Smartphone) oder Ihren SwissPass mit. Wählen Sie den ersten Gültigkeitstag frei zwischen dem 11. Dezember 2023 und dem 30. Juni 2024. Die Vorverkaufsfrist beträgt 2 Monate.

Übrigens: Entscheiden Sie sich gleich anschliessend für ein reguläres Halbtax, wird Ihnen der Kaufpreis des Schnupper-Halbtax angerechnet.

Wichtig:

- Das Angebot gilt nur für Personen, die in der Schweiz oder in einem Nachbarland wohnen und am ersten Geltungstag des Schnupper-Halbtax kein Halbtax besitzen.
- Am Reisetag müssen Sie nebst der ermässigten Spartageskarte Gemeinde ein gültiges Schnupper-Halbtax (oder Halbtax) vorweisen können.



SCHNUPPER-HALBTAX ERWACHSENE FÜR 2 MONATE	SCHNUPPER-HALBTAX JUGEND BIS 25 JAHRE FÜR 2 MONATE
CHF 33.-	CHF 19.-

Gutschein.

Einlösbar vom 11. Dezember 2023 bis zum 30. Juni 2024 an einer bedienten Verkaufsstelle des Öffentlichen Verkehrs für ein Schnupper-Halbtax für 2 Monate zum Preis von 33 Franken für Erwachsene und 19 Franken für Jugendliche bis 25 Jahre. Innerhalb dieser Zeit können Sie den ersten Gültigkeitstag frei wählen. Das Schnupper-Halbtax erhalten Sie auf dem SwissPass. Bringen Sie dafür einen gültigen amtlichen Ausweis und ein Passfoto (physisch oder digital auf Ihrem Smartphone) oder Ihren SwissPass mit. Kaufen Sie unmittelbar nach Ablauf Ihres Schnupper-Halbtax ein Halbtax, rechnen wir Ihnen die 33 Franken (Erwachsene) bzw. 19 Franken (Jugendliche bis 25 Jahre) an. Das Angebot gilt nur für Personen, die in der Schweiz oder in einem Nachbarland wohnen.

Artikelnummer: 58272
Ordercode: STK24



Schulhaus Lütschental

Am 20. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 260'000.00 für die Sanierung des Schulhaus Lütschental bewilligt. Die Sanierung ist ausser dem Ersatz der Haupteingangstüre abgeschlossen. Folgend ein paar Impressionen aus dem „neuen“ Schulhaus:





Einheimischausweis

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Einheimischausweis jährlich von der Wohnsitzgemeinde verlängert werden muss (Stempel). Die Verlängerung ist kostenlos.

Der Einheimischausweis berechtigt Sie, das Skiabonnement der Jungfrau Region zu einem vergünstigten Tarif zu beziehen. Ebenfalls gilt der Ausweis für weitere Vergünstigungen in der Region.

Für eine Neuausstellung (Gültigkeit Ausweis 5 Jahre **ab Ausstellung**) wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Die Gebühr für die Neuausstellung beträgt aktuell CHF 15.00.

AHV News

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Die Reform tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Angenommen wurden sowohl die Änderung des AHV-Gesetzes als auch der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die beiden Vorlagen waren miteinander verknüpft.

Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen sind somit für die nächsten Jahre gesichert. Das Referenzalter von Frauen und Männer wird auf 65 Jahre vereinheitlicht, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer (MWST) leicht erhöht.

Die Stabilisierung der AHV umfasst vier Massnahmen:

- Vereinheitlichung des Rentenalters (Referenzalters) von Frauen und Männern auf 65 Jahre
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration
- Flexiblerer Rentenbezug in der AHV
- Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer

Vereinheitlichung des Rentenalters (Referenzalters) von Frauen und Männer auf 65 Jahre

Das einheitliche Rentenalter von 65 Jahren bildet die Bezugsgrösse für die flexible Pensionierung und wird deshalb neu als Referenzalter bezeichnet: Wer mit 65 die Rente bezieht, erhält diese ohne Abzüge oder Zuschläge ausbezahlt. Frauen der Übergangsgeneration 1961 – 1969 erhalten hingegen einen lebenslänglichen Rentenzuschlag, wenn sie ihre Altersrente nicht vorbeziehen. Das neue Referenzalter 65 gilt auch für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).

Wie wird das Referenzalter der Frauen erhöht?

Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr erhöht. Die Erhöhung beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform.

Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht. Das Referenzalter der Frauen steigt erstmals am 1. Januar 2025 um drei Monate. Als erste betroffen sind die Frauen des Jahrgangs 1961. Beim zweiten Schritt sind es die Frauen des Jahrgangs 1962; für sie beträgt das Referenzalter 64 Jahre und sechs Monate, für Jahrgang 1963 anschliessend 64 Jahre und neun Monate und ab Jahrgang 1964 schliesslich 65 Jahre. Ab Anfang 2028 gilt für alle das Referenzalter 65.

Im Jahr	Referenzalter der Frauen	Betrifft die Frauen mit Jahrgang
2024	64 Jahre (keine Erhöhung)	1960
2025	64 Jahre + 3 Monate	1961
2026	64 Jahre + 6 Monate	1962
2027	64 Jahre + 9 Monate	1963
2028	65 Jahre	1964 und die nachfolgenden Jahrgänge

Jahrgang	Referenzalter	Beginn des Rentenanspruchs
1960	64	Februar 2024 – Januar 2025
1961	64 + 3 Monate	Mai 2025 – April 2026
1962	64 + 6 Monate	August 2026 – Juli 2027
1963	64 + 9 Monate	November 2027 – Oktober 2028
1964	65 Jahre	ab Februar 2029

Die individuellen Referenzalter können mit folgendem QR-Code abgefragt werden:



Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration

Wer gehört zur Übergangsgeneration? Frauen mit Jahrgang 1961 bis und mit 1969

Was sind die Ausgleichsmassnahmen für die Frauen der Übergangsgeneration?

Die Erhöhung des Referenzalters kann für Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen, einen Einschnitt in die Lebensplanung bedeuten. Darum wird die Erhöhung mit zwei Ausgleichsmassnahmen abgedeckt. Diese kommen den Frauen der Jahrgänge 1961 bis und mit 1969 zugute:

Die erste Ausgleichsmassnahme kommt denjenigen Frauen zugute, die ihre Altersrente vor dem Referenzalter beziehen. Bei einem Vorbezug wird die Altersrente gekürzt, weil sie länger ausbezahlt wird. Die AHV 21 weicht bei den Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969 von der normalen Kürzung ab: Ihre Altersrenten werden weniger stark gekürzt, und zwar lebenslang. Die Kürzung ist umso geringer, je tiefer das durchschnittliche Einkommen vor der Pensionierung war. Die Frauen dieser Jahrgänge können die Altersrente weiterhin ab 62 Jahren vorbezahlen. Ab Jahrgang 1970 gilt dann die gleiche Regelung wie für die Männer: Vorbezug frühestens ab 63 Jahren und normale Kürzung der Altersrente.

Die zweite Ausgleichsmassnahme betrifft diejenigen Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969, die ihre Rente nicht vorbeziehen: Sie erhalten einen Rentenzuschlag. Dieser Zuschlag ist bei tieferen Einkommen grösser als bei höheren Einkommen; er wird nach Jahrgang abgestuft und beträgt zwischen 12.50 und 160 Franken pro Monat bei Frauen mit einer vollständigen Beitragsdauer. Bei vorhandenen Beitragslücken wird der Rentenzuschlag entsprechend gekürzt. Auch dieser Zuschlag wird lebenslang ausgerichtet. Bei verheirateten Frauen fällt der Rentenzuschlag nicht unter die Plafonierung, d.h. er wird zusätzlich zur plafonierten Rente ausgerichtet. Er kann nicht dazu führen, dass ein allfälliger Anspruch auf Ergänzungsleistungen verloren geht oder gekürzt wird.

Der Rentenzuschlag und die Kürzungssätze für die Frauen der Übergangsgeneration sind nach Alter und Einkommenskategorien gestaffelt. Sie können in diesem QR-Code abgefragt werden:



Fahrbewilligung Hintisberg – Automatische Zustellung ab 2024

Die neuen Fahrbewilligungen 2024 werden mit der Gebührenrechnung Abfall Anfang Jahr 2024 versendet.

Möchten Sie ebenfalls von der jährlich automatischen Zustellung profitieren, bitten wir Sie sich bis **spätestens Mitte Dezember 2023** mittels Formular (am Ende des Flugblattes) bei der Gemeindeverwaltung Lüttschental zu melden. Mit der Eingabe des Formulars werden Sie auf die jährliche Versandliste aufgenommen. Sie müssen anschliessend nichts mehr unternehmen und erhalten jährlich die „Gemse“ mit der Rechnung zugestellt.

Gemeindegebühren – Ablesen Wasseruhren

Der Gemeindewerkmeister wird in der Altjahrs- bzw. Neujahrswoche die Wasseruhren ablesen.

Ab der aktuellen Gebührenrechnung 2023 werden nun wieder «normal» für ein Jahr (12 Monate) die Gebühren berechnet. Von der Finanzverwaltung Lüttschental erhalten Sie ab dem Jahr 2023 nur noch die Wassergebühren sowie die Abfallgebühren in Rechnung gestellt. Die Abwassergebühren laufen seit dem 1. Januar 2023 über den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken.

Bauwesen

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht und die Eingabe von Unterlagen.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.
Bauverwaltung Lüttschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40

Öffnungszeiten Gastgewerbe - Schliessungsstunde

In der Silvesternacht können die Gastgewerbebetriebe im Kanton Bern unbeschränkt offengehalten werden.

In den Nächten vom 1. auf den 2. Januar 2024 sowie vom 2. auf den 3. Januar 2024 sind die Gastgewerbebetriebe spätestens um 03.30 Uhr zu schliessen. Gestützt auf Art. 13 GGG sind keine zusätzlichen Überzeitbewilligungen erforderlich.

Für die Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Nachbarschaft danken wir bestens und wünschen allen ein schönes Fest!

Adventszauber

Vom 1. Dezember 2023 bis zu Heiligabend wird jeden Tag ein Fenster aufgehen. Die Adventsfenster werden ab dem Eröffnungstag bis am 2. Januar 2024 täglich von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr beleuchtet sein und freuen sich bestaunt zu werden.

Sehen Sie auf der beiliegenden Adventszauberliste, wo Sie sich an welchem Tag verzaubern lassen können.

Frauenverein Lütschental - Seniorenweihnacht

Der Frauenverein Lütschental lädt herzlich zur Seniorenweihnacht am **Montag, 11. Dezember 2023**, 14.00 Uhr, im Saal des Mehrzweckgebäudes ein. Der Frauenverein freut sich auf ein gemütliches Beisammensein.

Frauenverein Lütschental – Neuer Vorstand gesucht!

Frauenverein – 23 Jahre eine lange Zeit

"Der richtige Zeitpunkt ist nie und immer!"

Der jetzige Vorstand hat beschlossen, sich auf die kommende Hauptversammlung zurück-zuziehen und den Verein in neue Hände zu geben.

Viele schöne, aufregende und wertvolle Momente/Begegnungen durften wir mit Euch gemeinsam geniessen und erleben. Manch schöne Geschichte ist daraus entstanden. Fröhliche Gesichter beobachteten wir bei den letzten 20 Jahren Jassplausch. Gerne erinnern wir uns an vergangene Erlebnisse "Weisch no denn..."

Doch jetzt geben wir gerne das Ruder weiter.

Interessierte Frauen melden sich doch bitte direkt bei Ursi Buttlinger, 079 360 09 35 oder Elsi Anneler, 079 817 89 60.

Finden wir keine Nachfolgerinnen, werden wir den Frauenverein Lütschental auflösen müssen.

Wir bedanken uns herzlich für die letzten Jahre und wünschen alles Gute und immer gute Gesundheit.

"Manchmal beginnt ein neuer Weg nicht damit, Neues zu entdecken, sondern damit, Altbekanntes mit ganz anderen Augen zu sehen."

Vorstand Frauenverein Lütschental

Bürgergemeinde Lütschental

Am **Sonntag, 17. Dezember 2023, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, finden im Sitzungszimmer vom Verwaltungsgebäude der Bezug der Burgerland-Pachtzinse sowie die Auszahlung vom Burgernutzen statt. Nicht abgeholte Burgernutzen gehen zu Gunsten der Burgerkasse.

Bergschaft Hintisberg

Am **Sonntag, 17. Dezember 2023, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, erfolgt im Sitzungszimmer vom Verwaltungsgebäude der Bezug des Alptells.

Winterlaken Labyrinth

Im vergangenen Jahr hat Interlaken Tourismus im Rahmen von Winterlaken zum ersten Mal ein nachhaltiges Labyrinth aus ausgedienten Tannenbäumen auf der Höhematte Interlaken errichtet. Sowohl Einheimische wie auch Touristen besuchten das Weihnachtsbaum-Labyrinth.

Im Jahr 2024 wird das Winterlaken Labyrinth wieder aufgebaut. Gebrauchte und unverkaufte Weihnachtsbäume erhalten ein zweites Zuhause auf der Höhematte. Vom 13. Januar 2024 bis 3. März 2024 kann das Winterlaken Labyrinth auf der Höhematte kostenlos besucht werden.

Helfen auch Sie mit..... Über 3'000 Tannenbäume werden für das diesjährige Weihnachtsbaum-Labyrinth benötigt. Der Gemeinderat Lütschental hat sich entschieden mitzuhelfen und eine temporäre **Sammelstelle für Tannenbäume beim Werkhof Lütschental** zu errichten. **Diese Sammelstelle ist offen vom 1. Januar 2024 bis zum 5. Januar 2024.** Am 6. Januar 2024 werden die Tannenbäume durch die Jungfrau World Events GmbH abtransportiert und im Labyrinth aufgestellt.

Die Sammelstelle für die Tannenbäume wird ab dem 1. Januar 2024 beim Werkhof Lütschental bezeichnet sein. Helfen Sie, die gebrauchten Weihnachtsbäume wiederzuverwerten.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Tannenbäume sollen nicht behandelt und ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden;
- Plastikbäume werden nicht angenommen;

Nachdem die Weihnachtsbäume bis am 3. März 2024 die Besucher im Labyrinth begeistern, geht ihre Reise noch weiter. Alle Bäume werden im Anschluss an Fischereiverbände, Tierparks und Höfe zur weiteren Verwendung übergeben.



2. Dezember 2023

Adventsapéro Frauenverein Lüttschental
Sagi Lüttschental, ab 18.00 Uhr

11. Dezember 2023

Seniorenweihnacht
14.00 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude

12. Dezember 2023

Waldweihnacht Schule Gündlischwand – Lüttschental,
ab 18.30 Uhr im Bühlwäldli, Lüttschental

17. Dezember 2023

Bezug Burgerland-Pachtzinse / Auszahlung Burgernutzen und
Bezug Alptell
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Verwaltungsgebäude Lüttschental, Sitzungszimmer

Dezember 2023

Adventszauber Gündlischwand und Lüttschental





Bestellung jährliche Fahrbewilligung „Gemse“

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Fahrzeug-Kennzeichen: _____

Weitere Fahrzeuge:

Fahrzeug-Kennzeichen: _____

Fahrzeug-Kennzeichen: _____

Fahrzeug-Kennzeichen: _____

Ich/Wir bestätigen die Aufnahme auf die jährliche Verteilliste mit den obenstehenden Fahrzeugen.

Gebühr steuerpflichtige Personen Lütschental: CHF 20.00 pro Jahr pro Fahrzeug
Gebühr auswärtige Liegenschaftsbesitzer: CHF 40.00 pro Jahr pro Fahrzeug

3816 Lütschental, _____

Unterschrift: _____

Einreichen an die Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental per Post, in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung oder per Email an info@luetschental.ch.

Termin: Mitte Dezember 2023

BESTEN DANK!

Wir wünschen allen eine frohe und
stimmige Weihnachtszeit!

Gemeinderat und Verwaltungsteam

